

RS OGH 1977/3/24 3AZR649/76

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.03.1977

Norm

ABGB §1409 A

HGB §25

Rechtssatz

Zugunsten der Pensionäre bedarf es einer vertraglichen Schuldübernahme oder eines Schuldbeitritts. Den Schuldbeitritt kann der Betriebserwerber mit dem bisherigen Arbeitgeber und unter Umständen auch mit dem Betriebsrat des übernommenen Betriebes vereinbaren. Eine solche Vereinbarung ist jedoch nicht ohne weiteres zu vermuten.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1977:RS0104205

Dokumentnummer

JJR_19770324_AUSL000_003AZR00649_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at